

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen
Beteiligung an deutsch-rumänischer Umweltstiftung Aquademica**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00623

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	- deutsch-rumänische Umweltstiftung - Aquademica
Anlass	Beteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebs München an einer Stiftung nach rumänischem Recht auf der Grundlage der AGAM, Abschnitt 3.5, Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen.
Inhalt	Der AWM beabsichtigt, sich im Rahmen der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit als sog. beisitzendes Mitglied an der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica zu beteiligen. Die Stiftung verfolgt keine finanziellen Interessen und finanziert sich ausschließlich über Drittfördermittel, Lehrgangsgebühren und Spenden. Ziel der Stiftung ist die Ausbildung und Qualifizierung nicht-akademischer Berufsbilder im Umweltbereich.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der stillen Beteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) an der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica wird zugestimmt.2. Der AWM wird beauftragt, im Einvernehmen mit den MSE eine klarstellende Aufnahme der Abfallthematik in die beispielhafte Aufzählung zentraler Fragestellungen der Stiftung in den entsprechenden Artikeln der Stiftungssatzung herbeizuführen.3. Der Co-Finanzierung des beim Baureferat / Münchner Stadtentwässerung (MSE) entstehenden Aufwandes durch den AWM im Rahmen des Höchstengagements der Ziffer 4 („mögliche künftige Aufgaben des AWM“) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	- Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass, Zuständigkeit 1
2. Entwicklungs-Zusammenarbeit als zeitgemäße Aufgabe der Kommunen 2
3. Entfaltung der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit in der
Landeshauptstadt München 2
4. Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit zur Stärkung kommunaler
Daseinsvorsorge in Europa 3
5. Deutsch-rumänische Umweltstiftung Aquademica als Beispiel einer
erfolgreichen Münchner Projektpartnerschaft 4
6. Erweiterung des Stiftungszwecks um Belange der Abfall- und Kreislauf-
wirtschaft 5
7. Befassung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM 6
8. Entscheidungsvorschlag 6
9. Abstimmung mit dem Baureferat 7
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse 7
11. Unterrichtung der Korreferentin/des Korreferenten 7
12. Beschlussvollzugskontrolle 7

II. Antrag des Referenten 7**III. Beschluss 8**

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mitgliedschaften bei Vereinen, Verbänden und Organisationen
Beteiligung an deutsch-rumänischer Umweltstiftung Aquademica**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00623

Anlagen:

1. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01851, Stadtentwässerungsausschuss vom 10.03.2009
2. Satzung der Stiftung Aquademica

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass, Zuständigkeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beabsichtigt, sich als sog. beisitzendes Mitglied an der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica zu beteiligen. Ein finanzielles Engagement des AWM in Form einer Beteiligung am Stiftungskapital findet dabei nicht statt, es handelt sich um eine „stille Teilhaberschaft“.

Auf diese Weise soll die langjährige und erfolgreiche fachliche Kooperation zwischen der drittgrößten Stadt Rumäniens Timisoara und der Landeshauptstadt München im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Zuge der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit um das abfall- und kreislaufwirtschaftliche Engagement ergänzt und weiter ausgebaut werden.

Dazu ist, unter Bezug auf die Regelung in Ziffer 3.5 der AGAM, eine Entscheidung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM erforderlich. Demnach entscheiden über Erwerb oder Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt bei Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie bei nicht geringfügigen Beitragserhöhungen gemäß Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 18.11.1993 die Fachausschüsse als Senate.

2. Entwicklungs-Zusammenarbeit als zeitgemäße Aufgabe der Kommunen

Bis vor einigen Jahren war Entwicklungshilfe – wie es früher hieß – eine ausschließliche Aufgabe der Bundesregierung und der Bundesländer. Heute spielen die Kommunen in der sog. Entwicklungs-Zusammenarbeit eine immer größere Rolle, denn Entwicklungshilfe kann nicht von oben „verordnet“ werden und sollte am besten dort umgesetzt werden, wo sich Politik und Bürger am nächsten sind: in den Städten und Gemeinden.

Hinzu kommt, dass die drängendsten Entwicklungsprobleme wie Umweltverschmutzung, Wasserknappheit und Armut heute verstärkt in urbanen Räumen zu finden sind – inzwischen leben mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung in Ballungszentren. Zur Lösung dieser Probleme ist daher vor allem kommunales Know-how gefragt. Mittlerweile wird das wachsende internationale Engagement der Kommunen sowohl von Seiten der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Union (EU), als auch durch die Bundes- und Landesregierungen unterstützt.

So empfehlen die Regierungschefs und Innenminister der Länder bereits in einem Beschluss von Oktober 2008, die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer – aber auch in den ärmeren Ländern der EU – weiter auszubauen; insbesondere auch mit dem Ziel der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen im Bereich kommunaler Aufgaben.

In der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit kooperieren Kommunalverwaltungen oder lokale Nichtregierungsorganisationen mit Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Zwischen diesem Engagement und weiteren internationalen Aktivitäten, wie z. B. der wirtschaftlichen Betätigung heimischer Unternehmen im Ausland, bestehen oftmals Wechselwirkungen.

Wesentliche Merkmale der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit sind Partnerschaften auf gleicher Augenhöhe und die gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungen. Das bedeutet primär eine personelle und fachliche Unterstützung und Zusammenarbeit in Form eines Know-how-Austausches und keine reine finanzielle Förderung von Maßnahmen vor Ort.

3. Entfaltung der kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt München

Mit der Unterzeichnung der Aalborg-Charta (1995), der „Charta für den Schutz der Menschenrechte“ (2005) und der Millenniums-Erklärung (2007), verpflichtete sich die Landeshauptstadt München schon frühzeitig, ihrer Verantwortung für eine weltweit nachhaltige Entwicklung – u. a. durch Kooperationen im Rahmen von internationalen Partnerschaften („Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit“) – gerecht zu werden.

Im Vordergrund des Münchner Engagements stehen dabei zwei Ziele: zum einen die Verbesserung in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern; zum anderen die Bewältigung globaler Herausforderungen. Zur Verwirklichung dieser Ziele unterstützt die Landeshauptstadt München verschiedene Projekte und kooperiert mit internationalen und lokalen Organisationen.

Im „Rahmenkonzept zur kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit in München“ aus dem Jahr 2010 ist als Leitziel formuliert: *„München leistet durch kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit einen effektiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und für eine gerechtere Welt. Mit diesem Beitrag wird auch angestrebt, gemeinsam mit anderen international tätigen Kommunen durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen Fluchtursachen weltweit entgegen zu wirken.“*

Bei der Fortschreibung der „Perspektive München“ im Jahr 2012 wurde dieses Leitziel in die strategische Leitlinie „Weitsichtige und kooperative Steuerung“ mit aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem „Bericht über die Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit in München – Fortschreibung des Rahmenkonzeptes“ (Stand Juni 2013), spricht sich die Stadtratskommission für Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit dafür aus, *„die Kooperationen mit den bestehenden Projektpartnerstädten und Projektregionen Münchens zu pflegen und auszubauen, nachdem sich mit diesen über Jahre eine gute, engagierte und beständige Zusammenarbeit entwickelt hat (...).“*

In der Sitzung der Vollversammlung vom 5. Juni 2013 stimmte der Stadtrat dieser neuen Fassung des Rahmenkonzeptes zur kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit einstimmig zu.

Rumänien wird zwar als EU-Mitgliedsstaat formal nicht der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer zugerechnet, hat aber gerade im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes einen starken Entwicklungsbedarf, der durch die Zusammenarbeit der örtlichen Behörden mit der Landeshauptstadt München positiv im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung gesteuert werden kann.

4. Kommunale Entwicklungs-Zusammenarbeit zur Stärkung kommunaler Daseinsvorsorge in Europa

Öffentliche Dienstleistungen – auch unter dem Oberbegriff der „Kommunalen Daseinsvorsorge“ bekannt – geraten in den letzten Jahren immer stärker unter Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck. Auch in den osteuropäischen Transformationsländern wurden große Teile der Daseinsvorsorge liberalisiert und privatisiert. Allerdings ist nach den zum Teil negativen Erfahrungen mit der Privatisierung in einigen Sektoren in jüngerer Zeit auch eine Tendenz zur Rekommunalisierung zu erkennen.

Der Bedarf für eine Modernisierung und Effizienzsteigerung der kommunalen Daseinsvorsorge in Osteuropa ist nach wie vor hoch. Gleichzeitig fehlt es den Kommunen in diesen Ländern häufig noch am Know-how, um die Herausforderungen – beispielsweise an eine

moderne Abfall- und Kreislaufwirtschaft – alleine bewältigen zu können. Hierzu zählt auch die Anhebung der vorhandenen Standards für eine umweltgerechte Bewirtschaftung von Abfällen auf das geforderte Mindestmaß gemäß den gültigen europarechtlichen Vorgaben.

Auf Einladung des seinerzeitigen 3. Bürgermeisters, Hep Monatzeder, nahm im Mai 2012 erstmals ein Vertreter des AWM an dem Runden Tisch „Umweltaufgaben der Kommunen“ in der rumänischen Stadt Temesvar teil. Der Runde Tisch diente dem deutsch-rumänischen Erfahrungsaustausch unter Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Erfahrungsaustausch unter Fachkolleginnen und -kollegen.

Als mögliche künftige Beiträge des AWM im Rahmen einer deutsch-rumänischen kommunalen Entwicklungs-Zusammenarbeit wurden folgende Themen herausgearbeitet:

- Zur Verfügung stellen von Referenten bei Aus-, Weiter- und Fortbildung von rumänischem Personal im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
- Förderung des Informationsflusses,
- Unterstützung des Austausches von einschlägigen Fachkenntnissen, u.a. durch Hospitation rumänischer Entscheidungsträger und Beschäftigter,
- bedarfsgerechte Beratung rumänischer Verwaltungen und öffentlich-rechtlicher Betriebe in kreislaufwirtschaftlichen Fachfragen,
- Unterstützung der Forschung in allen Bereichen der kommunalen Kreislauf- und Abfallwirtschaft.
- Unterstützung sowie Förderung und Umsetzung des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts.

Für den AWM bietet die partnerschaftliche Beteiligung an einem Projekt deutsch-rumänischer kommunaler Entwicklungs-Zusammenarbeit die Möglichkeit, den Handlungsansatz kommunaler Daseinsvorsorge in einem osteuropäischen Land konkret zu stärken, sowie die Gelegenheit, das Verständnis kommunaler Daseinsvorsorge als Träger einer an den Grundsätzen des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsweise noch stärker innerhalb (Ost-)Europas zu verankern.

5. Deutsch-rumänische Umweltstiftung Aquademica als Beispiel einer erfolgreichen Münchner Projektpartnerschaft

Die Landeshauptstadt München, Münchner Stadtentwässerung (MSE), etablierte bereits vor ca. 10 Jahren eine Zusammenarbeit mit der Stadt Temesvar (Rumänien) auf dem Gebiet der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde seitens der MSE und Aquatim (dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Temesvar) die deutsch-rumänische Umweltstiftung Aquademica gegründet. Ein finanzielles Engagement der MSE in Form einer Beteiligung am Stiftungskapital findet nicht statt, es handelt sich lediglich um eine „stille Teilhaberschaft“ (siehe **Anlage 1**).

Oberstes Ziel der Stiftung ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung des im Umweltschutz tätigen rumänischen Personals. Für neue Berufsbilder wird eine entsprechende Ausbildung angeboten, um dortigen Anlagenbetreibern und Kommunalbetrieben hochqualifizierte Fachleute im Bereich des technischen Umweltschutzes zur Verfügung stellen zu können. Angestrebt ist die Zusammenarbeit mit weiteren deutschen und rumänischen Umweltbehörden, kommunalen Betreibern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, sowie die Lösung weiterführender Fragestellungen z.B. im Bereich der Kommunalwirtschaft auf der Basis der EU-Standards mit der Zielrichtung „Good Governance“.

Die Projektziele im Wassersektor wurden erreicht. Jährlich finden ca. zehn sehr gut besuchte Kurse statt, so dass bisher bereits mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult werden konnten. Der Aquadematica-Fortbildungsplan 2014 beinhaltet sowohl Themen des kommunalen Umweltschutzes – u.a. aus dem Bereich der Wasserwirtschaft – als auch solche der kommunalen Verwaltung. Neben der bereits laufenden Ausbildung für – in Rumänien neue – umwelttechnische Berufe sollen künftig in Kursen und Seminaren auch Abfallentsorger und -berater ausgebildet werden.

Die Planung, Koordination und Steuerung der internationalen Projektpartnerschaft Aquadematica für den Projektpartner Stadtverwaltung München ist bei der MSE angesiedelt. Hier werden auch die beschriebenen Aufgaben in der Qualifizierung des Personals vor Ort organisiert.

6. Erweiterung des Stiftungszwecks um Belange der Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Bereits am 4. Februar 2013 unterzeichneten die Bürgermeister der Landeshauptstadt München und der rumänischen Stadt Timisoara sowie Vertreter des AWM und der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquadematica als Partner eine Absichtserklärung zur Erweiterung der bestehenden Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes – speziell auf dem Gebiet der kommunalen Abfall- und Kreislaufwirtschaft – auf unbegrenzte Zeit.

Dies soll u. a. erreicht werden durch einen Know-how-Transfer auf dem Gebiet des kommunalen Abfallmanagements und der Kreislaufwirtschaft, um die entsprechenden Anforderungen zur Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu erfüllen. Hierzu wollen der AWM und Aquadematica mit den einschlägigen Einrichtungen dieses Tätigkeitsfeldes zusammenarbeiten und rumänischen Fachkräften Gelegenheiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Lehrprogramme und praktische Anwendungen bieten.

Damit würde sich das Tätigkeitsfeld der Stiftung um den Themenschwerpunkt Abfall- und Kreislaufwirtschaft erweitern. Nach Artikel 2.1. der Stiftungssatzung (siehe **Anlage 2**) ist der Zweck der Stiftung die „Förderung des Umweltschutzes“. Beispielhaft und schwerpunktmäßig werden das Management der Wasserressourcen und der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im privaten und öffentlichen Sektor genannt. Konkretisiert wird diese Zweckbestimmung durch Art. 7, Ziele der Stiftung, und Art. 8, Tätigkeitsformen der Stiftung.

Zwar lassen sich auch Abfallthemen problemlos unter den Oberbegriff „Förderung des Umweltschutzes“ subsumieren; deren Behandlung in der Stiftungsarbeit lösten deshalb nicht notwendig eine Satzungsanpassung aus. Da die Abfallthematik innerhalb der Stiftung aber künftig einen nicht unerheblichen Stellenwert einnehmen soll, wird deren klarstellende Aufnahme in die beispielhafte Aufzählung zentraler Fragestellungen der Stiftung in den Art. 7 und 8 der Stiftungssatzung empfohlen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll eine entsprechende Erweiterung der Stiftungssatzung der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica beauftragt werden.

7. Befassung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM

Artikel 15 Buchstabe b, 17 der Stiftungssatzung sieht die Möglichkeit vor, den AWM neben den Gründungsmitgliedern Aquatim SA und MSE als sog. Beisitzendes Mitglied in die Stiftung aufzunehmen, verbunden mit dem Recht, bei allen von der Stiftung organisierten Tätigkeiten mitzuarbeiten und die Infrastruktur der Stiftung zu nutzen.

Unter Bezug auf die Regelung in Ziffer 3.5. der AGAM ist für die beabsichtigte Mitgliedschaft des AWM als beisitzendes Mitglied bei der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica eine förmliche Beschlussfassung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM erforderlich; diese soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage herbeigeführt werden.

Es ist geplant, dass zur Erledigung der Aufgaben, die auf die Erweiterung des Stiftungszwecks der Aquademica um abfall- und kreislaufwirtschaftliche Belange anfallen, die bestehenden Strukturen der MSE genutzt werden. Die Arbeitsteilung soll in einer Verwaltungsvereinbarung gem. § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM zwischen den Werkleitungen des AWM und der MSE geregelt werden; der AWM wird der MSE den entstandenen Aufwand ersetzen.

8. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, der beabsichtigten Beteiligung des AWM als beisitzendes Mitglied an der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica zuzustimmen und so die fachliche Zusammenarbeit zwischen der drittgrößten Stadt Rumäniens Timisoara und der Landeshauptstadt München, um das abfall- und kreislaufwirtschaftliche Engagement zu ergänzen.

Dabei soll der AWM beauftragt werden, im Einvernehmen mit der MSE die Stiftungssatzung der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquademica in der beispielhaften Aufzählung zentraler Fragestellungen in den Artikeln 7 und 8 um die „Abfallthematik“ zu ergänzen.

Zur Erledigung der anfallenden Aufgaben soll die bestehende Struktur der MSE genutzt werden. Details hierzu regelt die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Werkleitungen des AWM und der MSE. Der AWM erstattet der MSE den entstandenen Aufwand.

9. Abstimmung mit dem Baureferat

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

11. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Thematik mit der Behandlung der Sitzungsvorlage abgeschlossen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der stillen Beteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) an der deutsch-rumänischen Umweltstiftung Aquadematica wird zugestimmt.
2. Der AWM wird beauftragt, im Einvernehmen mit den MSE eine klarstellende Formulierung der Abfallthematik in die beispielhafte Aufzählung zentraler Fragestellungen der Stiftung vorzuschlagen.
3. Der Co-Finanzierung des beim Baureferat / Münchner Stadtentwässerung (MSE) entstehenden Aufwandes durch den AWM im Rahmen des Höchstengagements der Ziffer 4 („mögliche künftige Aufgaben des AWM“) wird zugestimmt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Presse- und Informationsamt
KR – BdR
KR – GL 2
BAU – RG 4
AWM – Herr Schmidt, Zweiter Werkleiter
AWM – Büro der Werkleitung
AWM – Pressestelle
AWM – Personalrat
MSE
z.K.
- Am.....